ARBEITSGEMEINSCHAFT ESCHBORNER FASTNACHTSZUG

ESCHBORNER 1926 e.V. KÄWWERN



Kappen-Club- KCN 19 47 Niederhöchstadt e.V.

Verbindliche Regeln für einen reibungslosen Zugablauf

Um einen reibungslosen Zugablauf und Zugaufstellung zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Punkte:

1. Alle Fahrzeuge die beim Eschborner Fastnachtszug mitfahren und eine reguläre Zulassung haben, benötigen eine gültige TÜV/HU (Hauptuntersuchung).

2. Alle Fahrzeuge, die für den Fastnachtszug umgebaut oder aufgebaut wurden (zur Personenbeförderung oder als Motivwagen) benötigen eine Brauchtums-abnahme. Bezüglich der Durchführung und des Umfangs der Brauchtums-abnahme verweisen wir auf das Download ***„Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtums-veranstaltungen“.***

3. Während des Umzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen der STVZO: -Je Achse 2 Ordner, PKWs gesamt 2 Ordner - Kein Alkohol für die Fahrer der Fahrzeuge.

4. Das Führen von Anscheinswaffen ist bei Fastnachtszügen in der Öffentlichkeit grundsätzlich streng verboten. Nach § 42a des Waffengesetzes (WaffG) dürfen Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen, nicht zugriffsbereit oder offen getragen werden. Das Gesetz unterscheidet hierbei nicht, ob es sich um ein Kostümzubehör an Fastnacht oder den normalen Alltag handelt.

5. Alle Zugteilnehmer müssen für einen umfassenden Versicherungsschutz sorgen.

6. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sowie alle weiteren relevanten Vorschriften sind zu berücksichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hinge-wiesen, dass es verboten ist, Alkohol an Minderjährige zu verteilen.

7. Die Gema-Gebühren werden von uns pauschal übernommen.

8. Aus Umweltschutzgründen darf folgendes Wurfmaterial nicht genutzt werden: EDV-Schnipsel, sonstige Papierabfälle, Styropor, **Glas-Flaschen** und schwere Gegenstände sind generell verboten.

9. Bei Schwarzpulverschusswaffen bitte Kopie der Genehmigung beilegen und mitführen.

10. An den Tribünen sollten die Darbietungen nur kurz sein.

11. Aufgrund einschlägiger Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und aus versicherungstechnischen Gründen dürfen auf Hin- und Rückfahrt zum/vom Eschborner Fastnachtszug, auf den Motto- und Komiteewagen keine Personen mitfahren!Die Polizei wird vor und nach dem Umzug Kontrollen durchführen.

12. Den von der ARGE eingesetzten Zug-Ordnern ist im Interesse eines reibungslosen Ablaufs Folge zu leisten! Gleiches gilt für die Anweisungen der Polizei und der Ordnungspolizeibeamten.